

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch  
Andere Namen des Gemischs

KH14, KH15, S2013

Gemisch

Syntetické vrchní barvy

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung  
Metallbeschichtungen. Nur für den industriellen Gebrauch  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung  
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Folgender Anwender

Name oder Handelsname  
COLOR WEST s.r.o.  
Adresse  
Konzumní 207/14, Plzeň 10, 30100  
Tschechien  
Identifikationsnummer (ID)  
25229184  
Telefon  
371519401  
E-mail  
nosek@colorwest.cz  
Web-Adresse  
http://www.colorwest.cz/

##### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name  
Ing. Jan Gerstenberger  
E-mail  
gerstenberger.j@gmail.com

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226  
Asp. Tox. 1, H304  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H336  
STOT RE 1, H372  
Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

##### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Gifig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)  
Kohlenwasserstoffe C9, aromatische  
Kohlenwasserstoffe, C10-C13 Isoalkane, zyklisch, <2% Aromaten

#### Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.  
Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall zuführen.

#### Weitere Informationen

- EUH 208 Enthält bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Butanonoxim, Phthalsäureanhydrid, methyl-(1,2,2,6,6-pentanethyl-4-piperidyl)-sebacat, 2-Ethylhexansäure, Kobaltsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Gemisch

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-022-00-9d CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32-xxxx	Xylol	≤33	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312, H332 Skin Irrit. 2, H315	1
CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	Bariumsulfat	≤32		
Index: 649-327-00-6 CAS: 64742-48-9 EG: 265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	≤24	Asp. Tox. 1, H304 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350	2, 3
EG: 919-446-0 Registrierungsnummer: 01-2119458049-33-	Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	≤20	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 1317-65-3 EG: 215-279-6	Kalkstein	≤10		
Index: 607-195-00-7 CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	≤8	Flam. Liq. 3, H226	
CAS: 14807-96-6 EG: 238-877-9	Talk	<5		
CAS: 16389-88-1	Dolomit	<5		
EG: 918-668-5	Kohlenwasserstoffe C9, aromatische	≤5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
EG: 918-317-6 Registrierungsnummer: 01-2119474196-32-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C10-C13 Isoalkane, zyklisch, <2% Aromaten	<3	Asp. Tox. 1, H304	
Index: 649-423-00-8 CAS: 64742-81-0 EG: 265-184-9	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	≤2	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Index: 603-004-00-6 CAS: 71-36-3 EG: 200-751-6	Butan-1-ol	≤1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335, H336	
CAS: 22464-99-9 EG: 245-018-1	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	<1	Repr. 2, H361d	
CAS: 41556-26-7 EG: 255-437-1	bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	<1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum Überarbeitet am	21. Mai 2015 03. März 2018	Nummer der Fassung	5.0	
Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Ethylbenzol	<1	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373	
Index: 616-014-00-0 CAS: 96-29-7 EG: 202-496-6	Butanonoxim	≤0,8	Acute Tox. 4, H312 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Carc. 2, H351	
Index: 607-009-00-4 CAS: 85-44-9 EG: 201-607-5	Phthalsäureanhydrid	≤0,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335	
CAS: 82919-37-7 EG: 280-060-4	methyl-(1,2,2,6,6-pantanethyl-4-piperidyl)-sebacat	<0,5	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	(2-methoxymethylethoxy)propanol	≤0,35		
CAS: 136-52-7 EG: 205-250-6	2-Ethylhexansäure, Kobaltsalz	≤0,35	Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	

### Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.
- 3 Erfüllt Anmerkung P

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

un erwähnt

#### Bei Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft führen. Den Betroffenen an ruhige Stelle betten, bedecken und warm halten. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder es zu einem Atemstillstand gekommen ist, leisten Sie erste Hilfe - Atemspende und/oder stellen Sie Sauerstoff bereit. Wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind, sehen Sie Ihren Arzt. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt herbei holen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Die verunreinigte Bekleidung und Schuhwerk vom Betroffenen entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Bei Berührung der Augen

Wenn Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie diese sofort. Gründlich mindesten 15 Min. mit einem Wasserstrahl bei geöffneten Lidern ausspülen. Bei andauernder Augenreizung Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

### Bei Verschlucken

Ist der Betroffene bei Bewusstsein:

Mund mit Wasser ausspülen. An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Servieren Wasser in kleinen Dosen zu trinken. Stoppen Sie, wenn der Betroffene krank fühlt. Kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Ist der Betroffene bei Bewusstlos:

Mund mit Wasser ausspülen. An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Nie Etwas in den Mund geben. Sofort einen Arzt holen. Atemwege freihalten

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz.

#### Bei Berührung mit der Haut

Hautreizung, Rötung, Juckreiz

#### Bei Berührung der Augen

Augenreizung, Brennen, Reißen

#### Bei Verschlucken

Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Bauchschmerzen, Durchfall

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Anweisungen

#### Sonstige Angaben

Das Gemisch enthält Xylol. Spezielle Anweisungen für Xylol: Chronische Exposition von Xylol kann Dermatitis verursachen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. bei Verschlucken Magen mit Schlundsonde entleeren. Verschlucken kann Beschädigungen am Zentralnervensystem, Leber, Nieren, Blut und Knochenmark verursachen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strom

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Entstehung von Kohlenoxid, Kohlendioxid und anderen toxischen Gasen möglich (Stickoxide, nicht identifizierte Mischungen von organischen Verbindungen) Die Einwirkung der Zersetzung- (Pyrolyse) Produkte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängigen Atemschutzgerät benutzen. Geschlossene Behälter mit dem Gemisch in der Nähe der Feuer mit Wasser abkühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefahrenbereich absperren und den Zugang für unbefugte Personen verhindern.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung, Schutz der Atemorgane, der Hände und Augenschutz benutzen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Alle möglichen Zündquellen entfernen. Kein Rauchen und die Verwendung von offenen Flammen. Einreiseverbot unbefugte und ungeschützte Personen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwässer gelangen lassen. Flüssigkeitsaustritt zu verhindern - der Hahn abstellen und/oder die Öffnung abdichten.

Wenn das Produkt in das Wasser, Boden oder Kanalisation bekam, die zuständigen Behörden zu informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch saugendes Material (Vapex, Erdmasse, Sand) absorbieren und in eine Ersatzverpackung überführen - entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmittel benutzen - siehe Abteil 8. Sorgen Sie für gute Belüftung im Arbeitsraum. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die originalen Verpackungen benutzen. In verschlossenen Verpackungen bei üblichen Temperaturen in gut belüfteten Räumen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vermeiden Sie die Nähe von Wärmequellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Die Verpackung muss ordentlich bezeichnet werden. Lagertemperatur: 2-40°C.

Lager muss eine Auffangwanne bilden, oder Bedingungen schaffen, bei denen zu keine Freisetzung in die Umwelt kommt.

Lagerklasse 3A - Brennbare Flüssigkeiten (Entflammpunkt unter 55 °C)

Lagertemperatur min 2 °C, max 40 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

un erwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS: 108-65-6)	OEL	8 Stunden	275 mg/m <sup>3</sup>		směrnice EU
	OEL	8 Stunden	50 ppm		
	OEL	Kurzfristige	550 mg/m <sup>3</sup>		
	OEL	Kurzfristige	100 ppm		
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	OEL	8 Stunden	442 mg/m <sup>3</sup>		směrnice EU
	OEL	8 Stunden	100 ppm		
	OEL	Kurzfristige	884 mg/m <sup>3</sup>		
	OEL	Kurzfristige	200 ppm		
(2-methoxymethylethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8)	OEL	8 Stunden	308 mg/m <sup>3</sup>		směrnice EU
	OEL	8 Stunden	50 ppm		

##### DNEL

##### 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	275 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	153,5 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1,67 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	33 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	54,8 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

Kohlenwasserstoffe C9, aromatische

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	25 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	100 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	11 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	32 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	11 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	150 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane,cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	44 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	330 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	71 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	570 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	570 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	

Phthalsäureanhydrid

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Oral	10 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	8,6 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	32,2 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

Xylol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	108 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	14,8 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

### PNEC

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,635 mg/l	
Meerwasser	0,0635 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	6,35 mg/l	
Süßwassersedimenten	3,29 mg/kg	
Meer Sedimenten	0,329 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,29 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	

Phthalsäureanhydrid

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Boden (Landwirtschaftliche)	0,153 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	
Süßwassersedimenten	0,826 mg/kg	
Meer Sedimenten	0,38 mg/kg Trockensubstanz	
Meerwasser	0,1 mg/l	
Süßwasser Umgebung	1 mg/l	
Meer Sedimenten	0,0826 mg/kg	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausreichende Belüftung absichern. Benutzen Sie geschlossenen Arbeitsräume, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen so, damit es nicht zur Überschreitung der Expositionsgrenzwerte kommt.

### Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeit möglich ist, ist eine Korbrille oder Vollmaske erforderlich.

### Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN374. Durchbruchzeit > 480 min. Die Angaben der Herstellers der Schutzhandschuhe sind zu erfragen. Mit Schutzkleidung und Schutzschuhen arbeiten.

### Atemschutz

Bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen Respirator PU-20 oder Filtergerät mit Filter Typ A (EN 371).

### Thermische Gefahren

un erwähnt

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Sonstige Angaben

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

thixotrope farbige Flüssigkeit

Zustand

flüssig bei 20°C

Farbe

verschiedene

Geruch

nach org. Lösungsmitteln

Geruchsschwelle

die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert

die Angabe ist nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

die Angabe ist nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

>120 °C

Flammpunkt

30-<60 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

die Angabe ist nicht verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		
Entzündbarkeitsgrenzen		die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen		
untere	1 %	
obere	11 %	
Dampfdruck		die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte		die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte		die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	unlöslich	
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität		die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften		die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		die Angabe ist nicht verfügbar
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>		
Dichte	1,0-1,4 g/cm <sup>3</sup>	
Entflammtemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar
Fließzeit : 100-250s (Becher Durchm. 4 mm)		

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei empfohlener Verwendung ist nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei empfohlener Verwendung kommt es nicht zur Zersetzung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Säuren und Basen, Oxidationsmittel vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von Zündquellen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel. Xylool bei längerer Exposition stört das Gummi, das erweicht und zerfällt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei üblichem Umgang kommt es nicht zur Zersetzung. Bei thermischer Zersetzung (Brand) Siehe Abschnitt 5.2

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erfahrungen am Menschen: Xylool - LC50 (inh, Mensch): 10000 ppm (6H) TC50 (inh, Mensch): 200 ppm; 2-Methoxy-1- methylethyl-acetat: Geruchsschwelle ca. 100 ppm. Höhere Konzentrationen verursachen Augenreizungen und Atmungssystemreizungen. Narkotische Wirkungen bei 1000 ppm.

### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	>5000 mg/kg		Ratte		ext. BL (MSDS)
Dermal	LD50	9510 mg/kg		Kaninchen		ext. BL (MSDS)
Inhalation (Aerosolen)	LC50	3350 mg/m <sup>3</sup>	72 Std.	Ratte		ext. BL (MSDS)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	8532 mg/kg		Ratte		

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	3500 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50	17800 mg/kg		Ratte		
Inhalation (Dämpfe)	LC50	17400 mg/kg	4 Std.	Ratte		

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	LD50	3400 mg/kg		Kaninchen		externí bezp. list / external MSDS
Oral	LD50	>15000 mg/kg		Ratte		externí bezp. list / external MSDS
Oral	NOAEL	300 mg/kg	2 Jahr	Ratte	M	externí bezp. list / external MSDS
Oral	LOAEL	116 mg/kg	30 Tag	Ratte	M	externí bezp. list / external MSDS
Oral	NOAEL	≥495 mg/kg	90 Tag	Ratte	M	externí bezp. list / external MSDS

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	LD50	3160 mg/kg		Ratte		ext. BL (MSDS)
Oral	LD50	5000 mg/kg		Ratte		ext. BL (MSDS)

Phthalsäureanhydrid

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	LD50	>3160 mg/kg		Kaninchen		ext. BL
Oral	LD50	1530 mg/kg		Ratte		ext. BL

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	4300 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50	>4350 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LC50	0,6350 mg/kg	4 Std.	Ratte		

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50	180 mg/l	96 Std.	Fische		
EC50	500 mg/l	48 Std.	Daphnia		

#### Ethylbenzol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50	5,1 mg/l	96 Std.	Fische (Menidia menidid)		registrační dokumentace
NOEC	3,3 mg/l		Fische (Menidia menidid)		registrační dokumentace
LC50	2,6 mg/l	96 Std.	Wirbellosen (Mysidopsis Bahia)		registrační dokumentace
NOEC	1,0 mg/l		Wirbellosen (Mysidopsis Bahia)		registrační dokumentace
EC50	3,6 mg/l	96 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)		registrační dokumentace
NOEC	3,4 mg/l		Algen (Selenastrum capricornutum)		registrační dokumentace

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
EC50	10-22 mg/l	48 Std.	Daphnia		externí bezp. list / external MSDS
IC50	4,6-10 mg/l	72 Std.	Algen		externí bezp. list / external MSDS
LC50	10-30 mg/l	96 Std.	Fische		externí bezp. list / external MSDS
NOAEC	0,28 mg/l	21 Tag	Daphnia		externí bezp. list / external MSDS
Log Pow	3,7-6,7				externí bezp. list / external MSDS

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50	2200 mg/l	96 Std.	Pimephales promelas		ext. BL (MSDS)

Phthalsäureanhydrid

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
NOEC	16 mg/l	21 Tag	Daphnia		ext. BL
EC50	>640 mg/l	48 Std.	Daphnia	Süßwasser	ext. BL
EC50	>1000 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen		ext. BL

Talk

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50	>100000 mg/l	96 Std.	Fische		

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50	26,7 mg/l	96 Std.	Fische		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	75 %	28 Tag			OECD 301F, ext. BL/MSDS

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	100 %	8 Tag			ext. BL(MSDS) metoda OECD TG 302 B

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

Butan-1-ol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	>70 %				ext. BL(MSDS) Zahn-Wellens Test

Ethylbenzol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	45 %				ext. BL(MSDS) Metoda: Kultivační metoda (test v uzavřené nádobce)

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	74,7 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar	externí bezp. list / external MSDS

Kohlenwasserstoffe, C10-C13 Isoalkane, zyklisch, <2% Aromaten

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
BOD	89,9 %	28 Tag			BL dodavatele

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	88 %	28 Tag			ext. BL/MSDS

Für das Produkt sind keine Informationen zur Verfügung

### 12.3. Bioakkumulationspotential

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BCF	<100					ext. BL/MSDS

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BCF	<100					ext. BL (MSDS)
Log Pow	0,56					ext. BL (MSDS)

Phthalsäureanhydrid

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	1,6					ext. BL (MSDS)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BCF	6-23					ext. BL/MSDS
Log Pow	3,1-3,2					ext. BL/MSDS

Für das Produkt sind keine Informationen zur Verfügung

### 12.4. Mobilität im Boden

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Poc	0-50 %			ext. BL(MSDS)

Xylol

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Koc	48-540			ext. BL/MSDS

Für das Produkt sind keine Informationen zur Verfügung

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

### Abfallvorschriften

Richtlinie 75/442 / EWG des Rates über Abfälle in der geänderten Fassung. Beschluss 2000/532 / EG über ein Verzeichnis der Abfälle in der geänderten Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

### Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*

08 01 17 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*

### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN 1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

### 14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nachweis in Absatz 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

30 (Kemler Code)

UN Nummer

1263

Klassifizierungscode

F1

Sicherheitszeichen

3+umweltgefährdende



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt

#### Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Die Liste der Sicherheitshinweise in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall zuführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 208	Enthält bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Butanonoxim, Phthalsäureanhydrid, methyl-(1,2,2,6,6-pantanethyl-4-piperidyl)-sebacat, 2-Ethylhexansäure, Kobaltsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
---------	---

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt sollte nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als in dem Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften betreff. Gesundheit verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum	21. Mai 2015	Nummer der Fassung	5.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blokade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Muta.	Keimzell-Mutagenität
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art der Verwendung, obligatorischer Sicherheitsausrüstung, erster Hilfe und erlaubter Manipulationen mit dem Gemisch bekannt machen

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

un erwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, die ECHA-Website, das Registrierungsdossier

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## KH14, KH15, S2013

Erstellungsdatum

21. Mai 2015

Überarbeitet am

03. März 2018

Nummer der Fassung

5.0

### **Vorgenommene Veränderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

Abschitt(e): 11,12,13,15,16

### **Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz zu gewährleisten. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden.